der bürgermeister

gemeinde gottmadingen

Gemeinde Gottmadingen · Postfach 1151 · 78240 Gottmadingen

Herrn Landrat
Frank Hämmerle
Landkreis Konstanz
Benediktinerplatz 1
78467 Konstanz

gemeinde@gottmadingen.de
www.gottmadingen.de

Tel. 07731 908-0
Fax 07731 908-100

Dr. Michael Klinger
buergermeister@gottmadingen.de

Rathaus, Johann-Georg-Fahr-Straße 10
78244 Gottmadingen

Tel. direkt 07731 908-111
Fax direkt 07731 908-100

10. März 2015

Betroffenheit Gemeinde Gottmadingen Tiefenlager Schweiz
Beschlussfassung Kreistag am 23.03.2015

Sehr geehrter Herr Landrat, Lieber Frank

an der nächsten Sitzung des Kreistags vom 23. März 2015 werden Herr Dr. Michael Aebersold (BFE) und Herr Dr. Markus Fritschi (NAGRA) teilnehmen, um den Schweizer „2 x 2-Vorschlag" im Verfahren zur Festlegung eines Tiefenlagers zu erläutern.

Der Vorschlag der NAGRA vom 30. Januar 2015 sieht vor, die beiden Standortgebiete Zürich Nordost und Jura Ost vertieft zu untersuchen; die vier weiteren bisherigen Standortgebiete will die NAGRA nicht weiterverfolgen. Dies bedeutet eine frühzeitige und überraschend deutliche Eingrenzung auf das gerade noch zulässige Maß. Dabei bleibt mit Zürich Nordost das Gebiet, das unmittelbar an den Landkreis Konstanz grenzt und bei uns die erheblichsten Auswirkungen hätte, im – jetzt noch stärkeren – Fokus.

Ich begrüße die Information des Kreistags über den Stand der Überlegungen durch die Herren Dr. Aebersold und Dr. Frischi. Gleichzeitig plädiere ich dafür, uns im Kreistag nicht nur die Einschätzung der Schweizer Seite anzuhören, sondern das zentrale Problem des zu engen Betroffenheitsradius anzusprechen und auf konkrete Abhilfe zu dringen.

Die äußerst restriktive Definition der Betroffenheit ist seit Jahren ein Streitpunkt zwischen Deutschland und der Schweiz im Verfahren um das geologische Tiefenlager. So setzt sich die baden-württembergische Landesregierung dafür ein, dass die Schweiz die Interessen und Beteiligungsrechte der deutschen Grenzregion am Planungsprozess ihres atomaren Tiefenlagers in einem Abstand von 30 Kilometern vom Endlagerstandort gewährleistet. Wenn man berücksichtigt, dass ein Endlager bis in unvorstellbar ferne Zukunft Sicherheit bieten muss und mit erheblichen sozio-ökonomischen Auswirkungen verbunden ist, die weit über das Gebiet im unmittelbaren Umkreis der Oberflächenanlage hinausgehen, so erscheint diese Positionierung mehr als vernünftig. Gleichwohl lässt sich auf Schweizer Seite in dieser Frage bisher keine Bewegung erkennen. Im Gegenteil: Dem Vernehmen nach will man mit Blick auf den Abschluss der sog. Etappe 2 die Betroffenheitsradien zwar neu definieren, aber nicht vergrößern.

Zunächst muss selbstverständlich sein, dass die Gemeinden Gailingen und Büsingen, die zur vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft mit Gottmadingen gehören, im weiteren Verfahren betroffene Gemeinden im Sinne des Sachplanverfahrens bleiben; alles andere wäre unangemessen und in keiner Weise vermittelbar. Darüber hinaus muss aber auch Gottmadingen endlich der Status einer betroffenen Gemeinde zuerkannt werden. Der von der Schweiz am Ende von Etappe 1 zugestandene „Kompromiss", dass Gottma-

dingen unter bestimmten Umständen an den Regionalkonferenzen Zürich Nordost und Südranden teilnehmen darf, ohne als betroffen anerkannt zu sein, befriedigt nicht und wird den Realitäten in der Grenzregion sowie dem Charakter des Verfahrens m.E. nicht gerecht.

Das Gemeindegebiet von Gottmadingen liegt weniger als 10 km vom sog. „optimierten Lagerperimeter" der Standortregion Zürich Nordost entfernt. Diese (geringe) Entfernung muss ausreichen, um bei einer nuklearen Anlage wie dem geplanten Tiefenlager und seinen Oberflächenanlagen die Betroffenheit zu bejahen. Denn ein Tiefenlager kann nicht wie eine „normale" Industrieanlage größeren Ausmaßes behandelt werden. Vielmehr geht es um spezifische Aspekte (Problem der Strahlenbelastung, mögliche gesundheitliche Auswirkungen, vielschichtige sozio-ökonomische Auswirkungen, etc.), bei denen ein Betrachtungsradius von 10 km als absolutes Minimum erscheint. Hinzu kommt die enge Verbindung von Gottmadingen und den als betroffen anerkannten Gemeinden Gailingen und Büsingen, auf die ich schon in früheren Schreiben hingewiesen habe (Verwaltungsgemeinschaft mit Gottmadingen als „erfüllender Gemeinde", gemeinsame Raumplanung, gemeinsame Daseinsvorsorge, etc.).

Ich rege an, den Kreistag anlässlich des Besuchs von BFE und NAGRA darüber Beschluss fassen zu lassen, dass der Betroffenheitsradius ausgeweitet werden muss und die Gemeinde Gottmadingen als betroffen anzuerkennen ist. Darüber hinaus bitte ich Sie schon jetzt, dieses wichtige Anliegen sowie die entsprechende Positionierung des Kreistags an die Landes- und die Bundesebene weiterzutragen und um politische Unterstützung zu werben.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Michael Klinger

Mehrfertigung:

1. Gemeinde Gailingen
   Herrn Bürgermeister
   Heinz Brennenstuhl
   Hauptstraße 5
   78262 Gailingen

2. Gemeinde Büsingen
   Herrn Bürgermeister
   Markus Möll
   Junkerstraße 86
   78266 Büsingen